711	TO	P		
Zu	IU	г.	 	

Mainz, 24.11.2015

Anfrage 2050/2015 zur Sitzung am Asylverfahren in Mainz (FDP)

Wie in der aktuellen Tagespresse zu entnehmen war, hat der Bundestag ein neues Asylund Flüchtlingsgesetz verabschiedet, in dem unter anderem nun mehrere EU Mitgliedsstaaten zu sicheren Herkunftsländern deklariert werden. Durch dieses neue Gesetz sollen offene Asylanträge schneller bearbeitet werden können und Menschen aus sicheren Herkunftsländern schneller in Ihre Heimat zurückgeschickt werden können. Dies ist notwendig, da aufgrund der großen Anzahl von Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten, wie Syrien und Afghanistan die Kommunen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Die Landesregierung kündigte an, dass Sie Menschen mit negativem Asylbescheid aber nicht abschieben werden. Dies erhöht den Druck auf die Kommunen, da Menschen mit negativem Asylbescheid nun mit Flüchtlingen und Menschen mit positivem Bescheid um einen Unterkunftsplatz konkurrieren.

Wir fragen an:

- 1. Wie viele Menschen mit negativem Asylbescheid werden von der Stadt Mainz betreut?
- 2. Wann werden diese freiwillig in Ihre Heimatländer zurückreisen bzw. zurückgeführt werden?
- 3. Wie viele Menschen mit einem offenen Asylverfahren betreut die Stadt Mainz?
- 4. Wann rechnet die Verwaltung mit einem Entscheid?
- 5. Welche Kosten entstehen der Stadt Mainz aufgrund von nicht abgeschobenen Asylsuchenden mit negativem Bescheid?
- 6. Werden diese Kosten durch Zahlungen der Landes- bzw. Bundesregierung übernommen? Wenn ja, werden die Kosten vollständig übernommen?
- 7. Sind in Mainz, wie in anderen Kommunen in Deutschland, Flüchtlinge ohne sich abzumelden aus den Unterkünften verschwunden?
- 8. Wenn ja, wie hoch ist die Zahl der abgängigen Flüchtlinge?

Walter Koppius FDP-Fraktionsvorsitzender